



Amtsblatt

Nr. 17/2011 vom 16. August 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I:		
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Auslegung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich Weststraße/ Klippe - Langenberg
	4	Öffentliche Zustellung
	4	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
im Bereich Weststraße / Klippe in Velbert - Langenberg**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 – Weststraße/Klippe – einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der o.a. Änderung beschlossen. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungs-bereich die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **29.08.2011** bis einschließlich **29.09.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

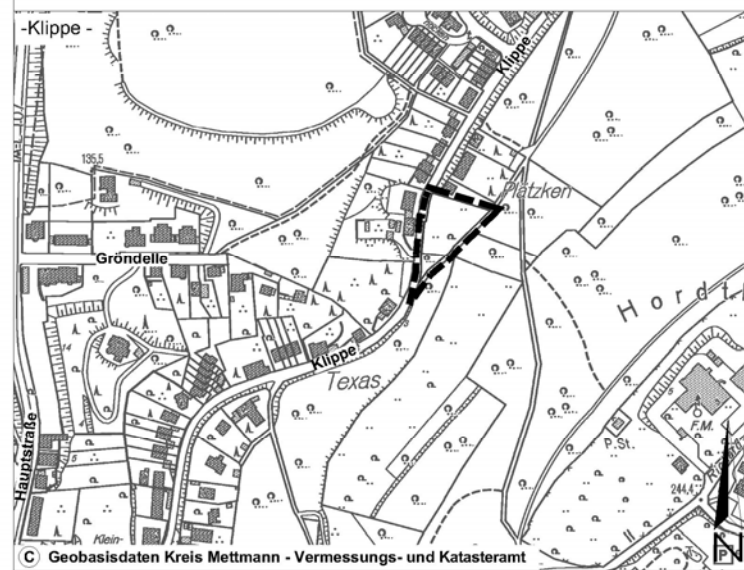
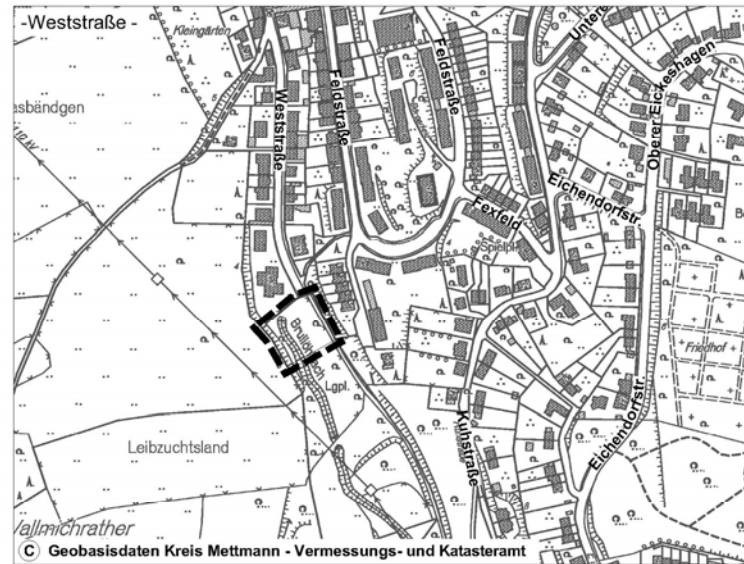
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum **29.09.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 12.08.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Flächennutzungsplan 1. Änderung -Weststraße / Klippe-

Öffentliche Zustellung

Herrn Daniel Brügger, zuletzt wohnhaft 42549 Velbert, v.-Humboldt-Str. 2, wird hiermit die Anhörung zu einer Ordnungswidrigkeit des Ordnungsamtes der Stadt Velbert vom 18.07.2011, Aktenzeichen 4.1.3/pk-2011-0131 öffentlich zugestellt.

Die Anhörung kann im Ordnungsamt der Stadt Velbert, Kommunaler Ordnungsdienst, Nedderstr. 50, Zimmer 505, 42549 Velbert eingesehen werden.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 7.3.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010).

Velbert, 04.08.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

P. Kröger

Öffentliche Zustellung

Herrn Sergejs Groms, geb. 17.02.1969, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 12.08.2011 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 12.08.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Lose Möblierung (Büromöbel) Verwaltungsgebäude TBV-Neubau**
- **Blendschutzarbeiten (Installation von Jalousien) Verwaltungsgebäude TBV – Neubau**
- **Rückbau von Betriebsgebäuden und Altlastenabdichtung**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.